



Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.  
Eschersheimer Landstraße 61-63, 60322 Frankfurt

TELEFON 069 9055938-0 E-MAIL info@fpsb.de  
FAX 069 9055938-10 WEB www.fpsb.de

*Promoting CFP Certification worldwide.*

## 10 Goldene Regeln beim Vererben

CFEP: Professionelle Nachlassplanung spart Ärger und Geld

**Frankfurt/Main, 12. Dezember 2011 – „Jedenfalls hat es wenig Sinn, der reichste Mann auf dem Friedhof zu sein“ lautet ein bekanntes Zitat von Peter Ustinov. Doch für viele Vermögensinhaber ist die Beschäftigung mit dem eigenen Tod ein Tabuthema. Sie gehen mit ihrer Erbschaftsplanung nachlässig um. Die häufige Folge sind Streitigkeiten unter den Nachkommen und hohe finanzielle Belastungen für die Erben. „Wer den Familienfrieden und das hart erarbeitete Vermögen bewahren will, sollte sich frühzeitig und sorgfältig mit seiner Nachlassplanung auseinandersetzen“ rät Prof. Dr. Rolf Tilmes, Mitglied des Vorstandes des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland).**

In Deutschland wird soviel vererbt wie noch nie. Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) werden in Deutschland bis 2020 2,6 Billionen Euro durch Erbschaften den Besitzer wechseln. Aber nur knapp jeder Dritte hat nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid seinen Nachlass geregelt.

Für eine reibungslose Übertragung des Vermögens auf die nachfolgende Generation sind folgende Punkte zu beachten:

### 1. Testament verfassen

Zu Beginn jeder Nachlassplanung steht die Frage, wer das Vermögen später erben soll. Hinterlässt der Verstorbene kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Die Konsequenz ist die Bildung einer Erbengemeinschaft, bei der alle Erben gemeinschaftlich für die Verwaltung und Aufteilung des Vermögens zuständig sind. Streitigkeiten sind vorprogrammiert.

### 2. Formalien einhalten

Ein Testament kann notariell oder eigenhändig verfasst werden. Das private Testament ist die einfachste Art, seinen letzten Willen zu verfassen. Damit es hieb- und stichfest ist, müssen einige Formalien beachtet werden: Das Testament muss von der ersten bis zur letzten Zeile handschriftlich verfasst werden sowie unterschrieben sein. Eine genaue Orts- und Datumsangabe erleichtert später die Beurteilung, welches Testament wirksam ist, falls mehrere vorhanden sind. Zudem sollten alle Erben namentlich aufgeführt werden, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.



### 3. Pflichtteilsansprüche berücksichtigen

Pflichtteile stehen den Eltern, dem Ehegatten und den Kindern zu. Sie müssen in Geld beglichen werden und sind sofort mit dem Todesfall fällig. Die häufige Folge sind große Liquiditätsprobleme bei den Nachkommen, der den Pflichtteil beglichen muss. Dies kann der Vermögensinhaber durch Anrechnungsklauseln bei Schenkungen an den späteren Pflichtteilberechtigten verhindern.

### 4. Professionellen Rat einholen

Professionelle Nachlassplaner wie Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) sorgen für die optimale Übertragung des Vermögens auf die nachfolgende Generation. Sie erstellen eine individuelle Strategie für eine Nachlassplanung und optimieren die Vermögensübertragung unter wirtschaftlichen Aspekten. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen dem Vermögensinhaber als Erblasser und den Erben sowie potenziellen weiteren Beratern wie Rechtsanwälten oder Steuerberatern. Die vom FPSB Deutschland zertifizierten Nachfolgeplaner als CFEP garantieren aufgrund ihrer umfassenden Qualifikation und langjährigen Berufserfahrung höchste Qualität.

### 5. Freibeträge ausnutzen und zu Lebzeiten schenken

Die vorweggenommene Erbfolge ist vor allem bei größeren Vermögensnachlässen geeignet. Der Vorteil: Alle zehn Jahre können die persönlichen Freibeträge bei Vermögensübertragungen in die nächste Generation erneut genutzt werden. Bei einer Schenkung zu Lebzeiten von den Eltern an z.B. zwei Kinder können so innerhalb eines 10-Jahreszeitraumes bis zu € 1,6 Mio. steuerfrei in die nächste Generation übertragen werden.

### 6. Zuerst an die eigene Vorsorge denken

Der Vermögensinhaber sollte bei der Nachlassplanung nie die eigene finanzielle Absicherung im Alter aus dem Blick verlieren und aus rein steuerlichen Gesichtspunkten übereilte Vermögensübertragungen vornehmen. „Gerade bei Schenkungen zu Lebzeiten sollte die Sicherung des Lebensstandards des künftigen Erblassers oberste Priorität haben“ so Tilmes.

### 7. Vorsorgevollmacht

Ist der Vermögensinhaber nicht mehr in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen, ist die Vorsorgevollmacht ein geeignetes Instrument, die eigene Zukunft auch in diesem Fall selber zu gestalten. Mit dieser Vollmacht erteilt der spätere Erblasser einer Person seines Vertrauens die Befugnis „an seiner Stelle zu handeln“ und ersetzt eine amtliche Betreuung.

### 8. Eine Generation überspringen

Überträgt der Erblasser einen Teil des Vermögens direkt auf die Enkelgeneration, werden aus ursprünglich zwei steuerpflichtigen Erbfällen nur noch eine steuerpflichtige Übertragung. Die übersprungene Generation kann durch Nießbrauchsrechte abgesichert werden.





## 9. Erbvertrag nur mit Rücktrittsklausel

Der Erbvertrag ist die Alternative zum klassischen Testament. Er wird zwischen dem künftigen Erblasser und den Erben notariell ausgefertigt. Der Erbvertrag eignet sich besonders für unverheiratete Paare, denen vom Gesetzgeber ein gemeinschaftliches Testament versagt ist, oder bei Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen. Während einseitige Verfügungen im Testament jederzeit geändert werden können, ist der Erblasser an die Bestimmungen im Erbvertrag gebunden.

Nachträgliche Änderungen können nur im Einvernehmen aller Vertragsparteien vorgenommen werden. Die Bindungswirkung des Erbvertrages sollte der Vermögensinhaber beachten und unbedingt einen Rücktrittsvorbehalt in den Vertrag einfügen.

## 10. Letzten Willen in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen

Da sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ändern können, sollte das Testament regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

## Über den FPSB Deutschland e.V.

*Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt am Main ist der Zusammenschluss von 1115 Certified Financial Plannern (CFP). Der FPSB Deutschland regelt auch das Zertifizierungsverfahren der Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) als Nachlass- und Erbschaftsplaner in Deutschland. Aktuell sind 98 der insgesamt 1386 Mitglieder des FPSB Deutschland reine CFEP-Zertifikatsträger, 173 haben beide Zertifikate. Die Zertifikatsträger repräsentieren aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und stets aktualisiertem Fachwissen höchstes Qualitätsniveau in der Finanzdienstleistungsbranche. Als deren Standesorganisation nimmt der FPSB Deutschland ihre Zertifizierung vor, entwickelt und überprüft die Ausbildungsregeln, erarbeitet die Standards für die finanzplanerische Beratung und deren Umsetzung und überwacht sowohl das ethische Verhalten der CFP bei ihrer Berufsausübung als auch deren laufende Fort- und Weiterbildung. Der FPSB Deutschland ist Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd., dem weltweiten Zusammenschluss aller nationalen CFP Organisationen mit mehr als 133.000 CFP-Zertifikatsträgern in 24 Ländern. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.fpsb.de](http://www.fpsb.de)*

## Kontakt Presse

iris albrecht **finanzkommunikation**, Iris Albrecht

Aachener Straße 15, D- 50674 Köln

Tel.: 0221-280 64 930 / 069-90 55 9380

Email: [albrecht@irisalbrecht.com](mailto:albrecht@irisalbrecht.com)

[presse@fpsb.de](http://presse@fpsb.de)

